



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/2041

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.01.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	22.01.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	29.01.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	30.01.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.02.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.02.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schwellenloser Zugang zu Radwegen in der Stadt

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 05.01.18

- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.01.18

660 FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 10

16.01.18

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Schwellenloser Zugang zu Radwegen in der Stadt

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 05.01.18
- Antrag Nr. 2017/2041

Grundsätzlich wird sowohl bei der Neuplanung als auch bei der Sanierung von Radwegen überprüft, inwieweit die Belange der Nutzer möglichst umfassend berücksichtigt werden können. Dazu gehören neben den notwendigen Breiten, der Oberflächenbeschaffenheit auch die Übergänge der Radwege an querenden Straßen.

Allerdings sind in der Stadt Leverkusen die vorhandenen Radwege überwiegend als kombinierte Radwege ausgeschildert; dies bedeutet, dass neben den Belangen der Radfahrer auch die Belange der Fußgänger beachtet werden müssen. Insbesondere die sehbehinderten Personen brauchen bei Übergängen auf die Fahrbahn eine Orientierung, die sie erkennen bzw. ertasten können; dies geschieht i. d. R. durch einen abgesenkten, aber aufgekanteten Bord.

Sofern die Platzverhältnisse es erlauben, werden darüber hinaus sogenannte taktile Elemente eingebaut, die ebenfalls als Unterstützung für sehbehinderte Personen dienen.

Der in der Begründung des o. g. Antrages gemachte Vorschlag einer 20 cm breiten Anrampung ist zwar für den Radfahrer zu erkennen, sorgt aber bei Sehbehinderten eher für Verwirrung.

Fazit:

Im Rahmen der Planung und Sanierung von Radwegen wird grundsätzlich überprüft, inwieweit die Übergänge zur Straße möglichst barrierefrei hergestellt werden können; dabei sind allerdings die Belange aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Aus o. g. Gründen kann daher der Antrag, der einen schwellenlosen Zugang aller Radwege fordert, nicht befürwortet werden.

Tiefbau